



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0257/2024		Datum: 23.04.2024	
Dezernat 3			
Verfasser:	40-Kultur- und Schulverwaltungsamt	Az.:	
Betreff: Zustimmung zur Bewilligung einer erheblichen überplanmäßigen Auszahlung im Deckungskreis A40QP00001 (alle Q- und P-Projekte des Amtes 40) im Haushaltsjahr 2023			
Gremienweg:			
16.05.2024	Stadtrat	☐ einstimmig ☐ abgelehnt ☐ verwiesen	☐ mehrheitl. Kenntnis ☐ vertagt ☐ Enthaltungen
	TOP öffentlich		☐ ohne BE ☐ abgesetzt ☐ geändert ☐ Gegenstimmen
06.05.2024	Haupt- und Finanzausschuss	☐ einstimmig ☐ abgelehnt ☐ verwiesen	☐ mehrheitl. Kenntnis ☐ vertagt ☐ Enthaltungen
	TOP öffentlich		☐ ohne BE ☐ abgesetzt ☐ geändert ☐ Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat stimmt der Bewilligung einer erheblichen überplanmäßigen Auszahlung im Teilhaushalt 08 „Schulen“, Deckungskreis A40QP00001 (alle Globalprojekte = Q- Projekte sowie Einzelprojekte = P-Projekte des Amtes 40), in der Zeile 29 (Auszahlungen für Sachanlagen) i. H. v. 519.600 Euro für die Investitionsmaßnahmen Q400007 „DigitalPakt Schule“ und Q400006 „Global Schulnetz“ zu. Die Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen im Projekt Z401112 „Aufzug und Fluchttreppe Grundschule Pfaffendorfer Höhe“ in gleicher Höhe.

Begründung:

Bei verfügbaren Haushaltsmitteln in Höhe von insgesamt rd. 3,63 Mio. Euro im v. g. Deckungskreis wird im Saldo eine Haushaltsüberschreitung in Höhe von insgesamt rd. 519.500 Euro ausgewiesen.

Die Mehrauszahlungen in dem vom Schulverwaltungsamt/ Amt 40 bewirtschafteten Deckungskreis A40QP00001 ergeben sich aus Überschreitungen der Auszahlungsansätze in den Projekten:

1. Q400007 "DigitalPakt Schule" und
2. Q400006 „Global Schulnetz“.

Zu 1.:

Beim Projekt Q400007 "DigitalPakt Schule" ist die Zeile 29 (Auszahlungen für Sachanlagen) um 551.897,51 Euro überschritten worden. Der Auszahlungsansatz 2023 betrug 2.837.000 Euro und die tatsächlichen Auszahlungen lagen bei 3.388.897,51 Euro.

Die Baumaßnahmen müssen schulweise individuell betrachtet werden. Aufgrund unterschiedlichster Bauvoraussetzungen spielt für die Bauzeit immer eine nicht vorhersehbare Anzahl an Faktoren eine Rolle. Beispielsweise wurde bisher in einigen Schulgebäuden Asbest gefunden, was eine deutliche Verzögerung der Baumaßnahmen zur Folge hatte. Als unmittelbare Folge der Asbestfunde werden nun in allen Gebäuden Probebohrungen zu Beginn der Baumaßnahmen durchgeführt. Diese dürfen nur durch zertifizierte Fachbetriebe durchgeführt werden, was zum einen eine spürbare zeitliche Verzögerung, zum anderen aber auch zusätzliche finanzielle Belastungen zur Folge hat. Diese

Zusatzkosten sind nach Auffassung der ISB (Förderträger des Digitalpaktes) nicht förderfähig. Insbesondere in 2022 führte dies bei einigen Schulen zu deutlichen zeitlichen Verzögerungen. Daher konnten viele Rechnungen erst in 2023 abgerechnet werden. An anderen Schulen hingegen schreiten die Bauarbeiten schneller voran als geplant. Somit konnten für 2024 geplante Auszahlungen bereits in 2023 getätigt werden.

Darüber hinaus ist bei den Baukosten eine ca. 30%-ige Kostensteigerung zu verzeichnen. Diese ist markttypisch und beruht auf der aktuellen Marktlage, sowie der komfortablen Verhandlungsposition seitens der ausführenden Fachbetriebe.

Zu 2.:

Beim Globalprojekt Q400006 "Global Schulnetz" ist die Zeile 29 (Auszahlungen für Sachanlagen) um 165.134,36 Euro überschritten worden. Der Auszahlungsansatz 2023 betrug 229.000 Euro und die tatsächlichen Auszahlungen lagen bei 394.134,36 Euro.

Im investiven Schulnetzbudget 2023 wurden rd.100.000 Euro als Auszahlungsansatz und 48.000 Euro aus Übertragungen aus 2022 für Active Panels, Boards, elektronische Tafelanlagen eingeplant. Die Auszahlungen in diesem Bereich belaufen sich jedoch auf ca. 250.000 Euro. Es ist zu Mehrauszahlungen von rd. 100.000 € für die Anschaffung von elektronischen Tafelanlagen gekommen.

Dies betrifft lediglich 17 Tafelanlagen bei 42 Schulen in der Trägerschaft der Stadt Koblenz. Es gehört zum Bildungsauftrag die Schulen auszustatten.

Durch einen Rahmenvertrag konnte eine Modellgleichheit gewährleistet werden. Der Rahmenvertrag zur Beschaffung lief Ende Februar 2024 aus. Im Vorgriff auf 2024 und den auslaufenden Rahmenvertrag wurden in 2023 vermehrt elektronische Tafelanlagen beschafft, um eine Einheitlichkeit der Tafelsysteme zu gewährleisten und den Bildungsstandard einzuhalten.

Die restlichen rd. 62.000 Euro Überschreitung ergeben sich aus den nachfolgenden Positionen:

5.900 Euro (Auftrag Content-Block Website (Schulwebseiten)/neu hinzugekommen, weil notwendig),

3.300 Euro (Verkabelung Beamer GYMVL aus Altauftrag Elektro Heil 2019 ff.),

6.500 Euro (Verkabelung GSLAY aus Altauftrag Elektro Heil 2019 ff.),

14.500 Euro (anteilig LWL-Switche von nicht DigitalPakt-Schulen; Im Zuge LWL-Ausbau (Glasfaserausbau) konnten auch innerhalb der Schulen die Strukturen erneuert werden -> LWL-Ausbau der Stadt übernimmt nur den zentralen LWL-Switch, jedoch nicht die Verteilung im Gebäude),

21.000 Euro (WLAN-Ausstattung GSCAS/FSDIE -> nicht im DigitalPakt.

12.000 Euro SonicWALL (gemeinsame Erweiterung der E-Mail-Sicherheit mit dem KGRZ).

Bildung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe an der die Stadt Koblenz sich als Schulträger von 42 Schulen verpflichtet.

Zur Bereitstellung dieser Mittel ist die Stadt Koblenz als Schulträger verpflichtet (§ 72 ff. SchulG).

Die Stadt Koblenz erfüllt diese Aufgabe als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung.

Gemäß § 100 Abs. 1, 1. Alt. GemO sind überplanmäßige Auszahlungen zulässig, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und die Deckung gewährleistet ist.

Die Dringlichkeit bzw. Unabweisbarkeit ergibt sich aus den zuvor genannten Gründen. Die Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen im Projekt Z401112 „Aufzug und Fluchttreppe Grundschule Pfaffendorfer Höhe“ in gleicher Höhe.

Folglich sind die Voraussetzungen des § 100 Abs. 1, 1. Alt. GemO zur Bewilligung einer erheblichen überplanmäßigen Auszahlung gegeben.